

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

14.1.1819 (Nr. 14)

Karlshuber Zeitung

Nr. 14. Donnerstag, den 14. Jan. 1819.

Baden. (Pforzheim.) — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. (Paris und Deputirtenkammer.) — Oestreich. — Preussen. (Münster.) — Amerika.

Baden.

Pforzheim, den 9. Jan. Heute Mittags 12 Uhr kamen Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, auf der Rückreise nach Petersburg, hier an, und bei der Post empfing Sie Hr. Oberstkammerrath v. Gensau. Jeder Gesichtszug dieser hochberzigen Fürstin drückte Wehmuth und Schmerz des Abschieds von Ihrer erlauchten Mätter, Ihrer allverehrten Familie, und des Verlusts Ihres Bruders, unsers vereinigten Großherzogs Karl, aus. Es war für ein tiefes, trauriges Gefühl, in den Mauern der Stadt zu seyn, welche die irdischen Ueberreste aller deren in sich schließt, die Förm guten Herzen so nahe und so theuer sind. Sie fuhr ganz langsam zum obern Schloßthor, stieg da aus, begab sich, in Begleitung des Herrn Oberstkammerrath v. Gensau, einer Hofdame und Ihres Oberzeremonienmeisters, in die Schloßkirche, und weihete einige Augenblicke, ganz Gefühl, ungeführt Ihrem stillen Kummer in der Fürstehalle, dem Orte, der für so theuer und heilig ist. Thränen entfielen Ihrem großen seelenvollen Auge, als Sie wieder aus der Kirche heraustrat; in tiefer Rührung und mit gesenktem Haupte, von einer großen Menschenmenge umgeben, schritt Sie wieder zu Ihrem Wagen. Alles war tief gerührt, und eine allgemeine feierliche Stille herrschte, als Ihr Wagen dahin fuhr; aber kaum mochte diese hochgestimmte gute Fürstin einige Stunden gefahren seyn, so traf eine neue Schreckensnachricht Ihr gebeugtes Herz, das schnelle Hinscheiden Ihrer treuen Freundin und Schwägerin, Katharina Paulowna, Königin von Württemberg.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 12. Jan. Hr. Graf v. Buol-Schauenstein ist noch nicht hier eingetroffen, wird aber im Laufe dieser Woche erwartet. — Durch das eingetretene Thauwetter hat sich in der vorerstrigen Nacht das Eis im Mainflusse gehoben, und ist ohne den mindesten Unglücksfall ins Treiben gerathen. — Das heutige Journal de Francfort enthält ein aus Smyrna vom 1. Dez. v. J. datirtes, und verschiedene Reklamationen und Berichtigungen enthaltendes Schreiben des Herzogs von Rovigo (Savary) an die Verfasser des zu Paris

erscheinenden Werks: Victoires, conquêtes, désastres, revers et guerres civiles des François de 1792 à 1815.

Hamburg, den 8. Jan. Es ist hier eine französische Zeitschrift angekündigt, die zweimal monatlich, unter dem Titel: Le Plénipotentiaire de la Raison, bei dem Buchdrucker Brüggemann erscheinen soll, und deren Zweck, der öffentlichen Anzeige gemäß, ist: die Rechte der Souveraine zu vertheidigen, da sich so viele Schriftsteller für die Rechte der Völker aufwürfen.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 12. Jan. Am 6. Januar 1818 wurde zu Erbach ein Kapital gestiftet, dessen Zinsen zur Aufmunterung und Beförderung der Tugend und Sittlichkeit, jährlich für die Ausstattung eines obllig unbescholtenen jungen Ehepaares verwendet werden sollen. Diese wohlthätige Auszeichnung ist am 6. d. der Anna Margaretha Elisabetha Müllerin von Würzburg und ihrem Verlobten, Wilhelm Groß daselbst, zu Theil geworden. — Hier halten sich gegenwärtig einige Bevollmächtigte der unter großherzogl. Hess. Souveränität stehenden fürstl. und gräfl. soimischen Häuser auf, um über die staatsrechtlichen Verhältnisse ihrer Gewaltgeber mit unserer Regierung zu unterhandeln, und es läßt sich aus verschiedenen Umständen vermuthen, daß diese Verhandlungen dadurch, daß mehrere Stände desherren sich hinein mengen, eine größere Ausdehnung gewinnen werden.

Kurhessen.

Kassel, den 10. Jan. Gestern ist der königl. preuß. geheime Legationsrath Klüber hier durch nach Paderborn gereiset.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen neuen Kriegsartikel für das kurhessische Armeekorps: Disziplin. 6. Unteroffiziere können nur nach vorgänatiger Degradation Lattenarrest oder sonstige peinliche Strafe erleiden. 7. Arreststrafen bis zu einem Monat können vom Regiments- oder Bataillonskommandeur, längere und härtere Arreststrafen durch Standrecht, Eisen- und Todesstrafen dagegen nur durch Kriegsrecht erkannt werden. 8. Begangene Vergehen und Verbrechen sollen aber nach

den folgenden Gesetzen bestraft, bei vorfallenden Vergehungen hiernach gerichtet, und in Kriegs- und Standrechten darnach gesprochen, die zugehenden Rekruten und wieder zugeführten Deserteurs darauf beeidigt, und solche ausserdem alle Jahre zweimal zur Exerzierzeit Eskadrons- und Kompagnieweise verlesen werden. 9. Der Soldat so wenig, als der Unteroffizier, darf, bei Vermeidung einer monatlichen Arreststrafe, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Kompagnie- oder Eskadrons-Kommandeurs, bei Uns selbst oder dem Generalkriegs-Kollegium eine Bittschrift eingeben, es wäre denn, daß sie eine Beschwerde gegen seinen Vorgesetzten enthielte, womit er beim Regiment enthdrt worden. 10. Der Unteroffizier oder Gemeine, welcher ohne erhaltenen Konsens heirathet, oder sich ausser Landes trauen läßt, soll mit dreimonatlichem Arrest bestraft werden. 11. Derjenige, welcher mit dem ihm angewiesenen Quartier nicht zufrieden ist, und, anstatt seinen Vorgesetzten zu melden, was er dagegen zu erinnern habe, sich selbst eigenmächtig einquartiert, oder auch seinem Wirth über die Gebühr etwas abfordert, soll mit dreimonatlichem Arrest bestraft werden. 12. Der Soldat, welcher sich Abends nach dem Zapfenstreich, und des Morgens vor der Reveille nicht in seinem Quartier finden läßt, soll mit Arrest bestraft werden, der nach Umständen zu verhängen ist, ohne hinzutretende weitere Vergehen jedoch nicht über drei Wochen dauern soll. 13. Derjenige Unteroffizier, der nicht gehdrig visitirt, einen Soldaten zur Wacht oder zu andern Dienste nicht gehdrig kommandirt, sondern etwas darunter versäumt, oder seinen Oberoffizieren unrichtigen Rapport thut, soll bei gemeinem Traktament auf drei Monate degradirt werden. 14. Der zum Dienste Kommandirte, so wie jeder, welcher bei entstehendem Alarm nicht zu gehdriger Zeit auf dem Alarmplatze sich einfindet, soll im Kriege mit ein- bis zweimonatlichem Arrest, in Friedenszeit aber mit acht-tägigem Arreste bestraft werden. (F. f.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 12. Jan. Der Leichnam der verewigten Königin wird heute, Dienstags, den 12. d., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nochmals öffentlich ausgestellt werden, und das Leichenbegängniß Donnerstags, den 14. d., Vormittags um 10 Uhr, statt haben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Jan. Die Pairs- und die Deputirtenkammer hielten gestern Sitzungen. In letzterer Kammer wurden durch die Minister drei königl. Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste betrifft die Einfuhr und die Fabrikation des Salpeters. Der zweite bestimmt die Preise des Pulvers, dessen Fabrikation die Regierung sich ausschließlich vorbehält. Durch den dritten wird der Artikel des Gesetzes vom 28. Apr. 1816, wonach der Ankauf, die Fabrikation und der Verkauf des Tabaks der Regie der indirekten Abgaben ausschließlich bis zum 1. Jan. 1821 zustehen soll, dahin abgeändert wird, daß diese Bestimmung bis zum 1. Jan. 1826 fort dauern soll.

Vorgestern Abends, nach der Parole, erteilte der König dem Grafen Ferrand eine Privataudienz. Gestern Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Marquis Dessolle.

Unter den Militärbehörden der nördlichen Departements sind verschiedene Veränderungen vorgegangen, die man größtentheils dem jüngsten Ministerialwechsel zuschreibt. Unter andern ist der bisherige Platzkommandant von Lille durch den General Dejean ersetzt worden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67, und die Bankaktien zu 1500 Fr.

D e s t r e i c h.

Wien, den 7. Jan. Die hiesige Zeitung enthält folgendes: Se. k. k. Maj. haben mittelst eines aus Uthen an den Hofkriegsrath erlassenen Kabinettschreibens den königl. großbritannischen Feldmarschall, Herzog von Wellington, zum kais. östreich. Feldmarschall, und zugleich zum Inhaber des vakanten 42. Infanterieregiments Erbach zu ernennen geruht. Se. Maj. haben zugleich die Feldmarschalllieutenants, Erzherzoge Ludwig und Maximilian, zu Gen. Feldzeugmeistern, dann den k. k. außerordentlichen Gesandten am kbn. franz. Hofe, Feldmarschalllieutenant Baron von Vincent, zum General der Kavallerie zu befördern geruht. Se. k. k. apostol. Maj. haben ferner geruht, in Würdigung der Dienste, welche der k. k. Hofrath, Friedrich v. Genz, bei mehreren wichtigen Verhandlungen der letztern Zeit, namentlich als Protokollführer in den Ministerialkonferenzen auf dem Wiener Kongresse, bei den Verhandlungen in Paris im Jahr 1815, und bei der letzten Zusammenkunft der Monarchen und Kabinete in Uthen, geleistet hat, demselben das Ritterkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens zu verleihen. Se. k. k. Majestät haben ihm zu gleicher Zeit erlaubt, den kais. russischen St. Annenorden 1. Klasse, und den königl. preuß. rothen Adlerorden 2. Klasse annehmen und tragen zu dürfen. Se. kais. östreich. Majestät haben gleichfalls den beiden Erziehern des Herzogs von Reichstadt, dem k. k. Hauptmann Joh. Foresti und Mathäus Edlen von Collin, zu bewilligen geruht, das von Ihrer Maj. der Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, denselben verliehene Ritterkreuz des Constantinischen St. Georgsordens annehmen und tragen zu dürfen. Se. k. k. apostol. Maj. haben endlich dem k. k. Hofsekretär, Joseph Anton Pilat (Redakteur des östreich. Beobachters), zu gestatten geruht, den ihm von Sr. königl. preuß. Majestät verliehenen rothen Adlerorden dritter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

P r e u ß e n.

Die Bremer Zeitung enthält folgendes aus Münster vom 3. d.: Wir beginnen das neue Jahr mit einer langentbehrten Ruhe; denn mehrere Wochen hindurch war nicht allein aller Handelsverkehr, sondern auch die häusliche Ruhe empfindlich gestört, indem die Thore geschlossen waren, und ungewöhnliche

Patrouillen durch die Stadt zogen, während Privathäuser, Lager, Scheunen u. in und außer der Stadt von Gendarmen und Douaniers durchsucht wurden, um Waaren, die nach dem neuen Zollgesetz einer Nachsteuer unterworfen sind, und bei der vor drei Monaten vorgenommenen Deklaration des damaligen Bestandes verheimlicht seyn mochten, aufzusuchen. Da die Kaufmannschaft überzeugt zu seyn glaubte, daß die Behörden über die Strenge des Gesetzes hinausgegangen, so vereinigte sie sich zu einer Vorstellung an das Ministerium in Berlin, welche sogleich mit Estafette abgeschickt wurde, und worauf gestern folgender erfreuliche Bescheid eingetroffen ist: „Insofern die dasige Regierung dort Hausrevisionen zu dem Zwecke angeordnet hat, um Waaren, welche zur Nachsteuer nicht angegeben würden, zur Nachsteuer zu bringen, damit die Uebertreter des Gesetzes zur Bestrafung gezogen werden können, hat sich dieselbe in den Grenzen des Gesetzes gehalten; denn die Anwendung dieses und anderer damit verwandter Mittel hat sich das Gesetz ausdrücklich vorbehalten (§. 15 der Zollordnung); daß dabei von den ausrichtenden Beamten zu weit gegangen ist, so daß Kranke wesentlich gestört, die Betten durchsucht, Bürger bei Tag und bei Nacht auf freier Straße persönlich visitirt, und Maßregeln getroffen worden, welche dem freien Verkehre entgegen sind, kann auf die bloße Angabe der Kaufmannschaft nicht angenommen werden, weshalb darüber zuvor eine nähere Erörterung eingeleitet werden wird. Auf den Fall, daß hierin zu weit gegangen seyn sollte, und dieser Zustand noch fort dauere, wird die dasige Regierung sofort abstellende Verfügungen treffen, und es wird wegen Ueberschreitung der Gesetze für die schuldigen Beamten dann Bestrafung erfolgen, wenn ihnen auf gehörigem Wege sollte etwas erwiesen werden. Berlin, den 25. Dez. 1818. Unterz. Bülow. v. Schuckmann. Kiewig.“

R u ß l a n d.

Hamburger Zeitungen enthalten folgendes aus Petersburg, vom 22. Dez. Im Jahre 1817 sind mehr als 18 Millionen Silberrubel geschlagen worden, und im gegenwärtigen Jahre waren bereits bis zum 1. Dez. mehr als 22 Millionen Silberrubel an Gold und Silber ausgeprägt. Der noch ungemünzte Vorrath dieser Metalle beträgt mehr als 16 Millionen Silberrubel an Werth, woran fortwährend gearbeitet wird. Obgleich täglich 70,000 Silberrubel ausgeprägt werden, so ist die Münze doch nicht im Stande, so schnell zu arbeiten, daß sie die eingelieferten Metalle gleich geprägt ausliefern könnte; sie theilt daher Silberscheine aus, die auf gewisse Termine zum Empfang des baaren Silbers gestellt sind, und diese Termine gehen bereits bis zum Oktobermonat des nächsten Jahres. Die Scheine zirkuliren für baares Silber, wie natürlich, mit einem Diskonto. Die Münze giebt in der Regel bei Einlieferung von Platten oder Barren gleich ein Fünftheil des Werthes baar, und für den Rest die genannten

Scheine. Die gedachten bedeutenden Quantitäten edler Metalle sind dem größten Theile nach Privateigenthum. Ungeachtet des ansehnlichen Quantums Silbers und Goldes, welches seit zwei Jahren auf diese Weise in Zirkulation gekommen ist, bemerkt man zwar einiges, aber doch mit dem Quantum nicht im Verhältniß stehendes Fallen des Preises der edlen Metalle gegen Bankassigurationen, was unstreitig der ungeheuern, sowohl der erlaubten, als der auf unerlaubten Wegen bewirkten Einfuhr ausländischer Waaren zuzuschreiben ist, wodurch die Handelsbilanz (nicht die ostensible, denn die ist immer günstig, sondern die wirkliche) nachtheilig wird.

A m e r i k a.

Englische Blätter vom 5. d. enthalten folgendes aus Neuorleans vom 7. Nov.: Die spanische Expedition unter Don J. de Casteneda, aus 500 Mann bestehend, ist an den Ufern des Dreieinigkeitsflusses angekommen, und hat sich eines von dem ehemaligen französischen Gen. Vallemand erbauten, und zum bekannten Champ d'asile gehörigen Fort bemästert; diese Truppen haben hierauf ihren Marsch nach Galveston fortgesetzt; der spanische Befehlshaber hat die Flibustiers, welche im Besitz dieses Platzes sind, aufgefordert, sich zu entfernen, und ist befehligt, das dortige Fort zu zerstören.

Nach den nämlichen Nachrichten war der nordamerikanische Gen. Ripley, befehligt, nach Texas aufzubrechen, um die dortige Gegend in Besitz zu nehmen. Man war nicht ohne Besorgnisse, daß es bei dieser Gelegenheit mit den früher dahin gekommenen spanischen Truppen zu Feindseligkeiten kommen würde.

Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge hatte der Insurgentengeneral Cararandilla die befestigte Stadt Chilian genommen, sich aber bald darauf genöthigt gesehen, dieselbe wieder zu verlassen.

In Holland hatte man Nachrichten von Curaçao bis zum 24. Okt. erhalten. Nach Ankunft der kön. Brigg, Zwallow, daselbst, hatte dieselbe die Kauffahrteischiffe, die von dort nach Porto-Cabello oder nach Laguayra steuerten, begleitet, welche Plätze noch immer in der Gewalt der Spanier waren. Im Sept. waren die bewafneten Schiffe der Insurgenten in die Bucht von Laguayra eingebrungen, und hatten die daselbst vor Anker liegenden Schiffe beschossen. Die Kanonade dauerte die ganze Nacht hindurch, und wurde von den Batterien und den bewafneten Kauffahrern beantwortet, so daß die Insurgenten mit Tagesanbruch unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. — Ein Einwohner der Kolonie von Curaçao, der überwiesen wurde, einen jungen Negersklaven auf eine unmenbliche Art geschlagen und mißhandelt zu haben, so daß derselbe in Folge dieser Mißhandlungen nach einigen Tagen gestorben, ist vor Gericht gestellt, für ehrlos erklärt, und lebenslänglich aus dieser Kolonie verbannt, und dieses Urtheil durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $3\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	72 Grad	Nachts stürmisch; Regen
Mittags 3	28 Zoll $4\frac{1}{8}$ Linien	$5\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	68 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	28 Zoll $4\frac{1}{8}$ Linien	$2\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	74 Grad	heiter
13. Jan.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	28 Zoll $3\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Ost	73 Grad	etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll $2\frac{1}{8}$ Linien	$3\frac{1}{8}$ Grad über 0	West	70 Grad	etwas heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll $2\frac{1}{8}$ Linien	2 Grad über 0	West	71 Grad	wenig heiter

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Vater, den vormaligen Würtembergischen Obersten, Friedrich Wilhelm Freiherrn v. Wolf, gestern Abends um 8 Uhr, in ein besseres Leben abzurufen. Wir erfüllen die traurige Pflicht, seinen Freunden und Bekannten diesen, uns so schmerzlichen, Verlust anzuzeigen; indem wir ihnen für das dem Vollendeten bewiesene Wohlwollen den innigsten Dank abstaten, bitten wir um ihre stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 13. Jan. 1819.

Sophie Wichon, geborne v. Wolf, zugleich im Namen ihres abwesenden Bruders, Ludwig Freiherrn v. Wolf, Königl. Preuß. Majors.

Theater-Anzeige.

Durch Irrthum wurde auf einem Theil der Theaterzettel von heute, den 14., und Freitag, den 15. Jan., die 23te und 24te Vorstellung angekündigt; es ist aber erst die 21te und 22te.

Literarische Anzeige.

Von der
Geschichte der Religion Jesu Christi,
von

Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg,

ist der 15te Band erschienen, sowohl in der Hamburger als Wiener Ausgabe.

Dieses Werk hat Gott auf eine besondere Weise gesegnet.

Es wurde im Spätjahr 1806 unter sehr beunruhigenden äußern Verhältnissen im Druck begonnen, mit dem innern Vertrauen, daß Wahrheit, auf festen Glauben gegründet, durchdringen würde. Es hatte still, doch immer trostesvoll für viele, seinen Fortgang bis zum 8ten Band, der in dem verhängnißvollen Jahr 1813 gedruckt wurde.

So wie die weltliche Uebermacht gebrochen war, zeigte sich auch allenthalben auf freierem Wege zum Bessern, unter den Völkern des deutschen Vaterlandes, der ernsthafte Aufschwung zum Atheismus. Diese Religions-Geschichte gewann überall einen ausgebreiteten Wirkungskreis; unter Katholiken durch Anerkennung derselben von der Kirche und Geistlichkeit — unter Protestanten durch innern Trieb und Bedürfnis.

Eine wohlfeilere Ausgabe in gedrängterem Druck wurde nöthig, und diese in Wien veranstaltet. Auszüge aus dem Werke, mit frommen Sinn aufgesaßt, und mit richtiger Ansicht und Berechnung auf den Nutzen, erschienen in Münster und Regensburg.

Auch ein Nachdruck kam in der Schweiz heraus, dessen Unrechtmäßigkeit vom Verfasser erkannt, vom Verleger sehr

schmerzlich gefühlt wird — doch wünschen beide den Exemplaren desselben Gottes Segen zur Begleitung.

Obwohl Graf Stolberg die Wirkung seines Werkes freudig bemerkt hat, findet er sich dennoch bewogen, mit diesem eben erschienenen 15ten Band zu schließen, da bei eintretendem höhern Alter früher oder später von ihm einer Arbeit Gränze gesetzt werden muß, der immer volle Geisteskraft in klarster Sicherheit zu widmen heilige Pflicht ist.

Vielleicht schien auch dem Herrn Verfasser das Jahr 430, wo die allgemeine Kirchensynode zu Ephesus ausgeschrieben ward, als ein wichtiger Abschnitt in Ausbildung der Kirche, einen schlichten Schluß zu gewähren, da Lehre und Leben der apostolischen Kirchenväter Hieronymus und Augustinus hier ihre Wirkung vollendet hatten.

So leid es nun auch allen frommen, in der Gnade des heiligen Geistes nach Weisheit forschenden Christen seyn muß, dem geehrten und geliebten Verfasser in Erbauung durch dieses Werk nicht weiter folgen zu können, so darf man doch nicht klagen, da menschliche Beschränktheit auf jeden Fall verhindert, daß bis auf unsere Zeit diese Geschichte fortgesetzt werden könne.

Gott wird Mittel finden, seine Wahrheit weiter leuchten zu lassen.

Ein Register-Band über alle 15 Bände wird jetzt von einem würdigen Geistlichen ausgearbeitet.

Vollständige Exemplare sind vorräthig in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu 23 fl. zu haben

Karlsruhe. [Versteigerung fremder Thiere.]
Montags, den 15. Febr. d. J., und die folgenden Tage, werden gegen gleich baare Zahlung in der Großherzoglichen Fasanerie dahier folgende fremde Thiere, nämlich:

2 Saaga-Pferde, 3 Kamele, 4 Beuteilhüner, 1 Gazelle, 1 Gemsbock, 1 Büffel-Kuh und 1 do. Stier, 2 bengalische Thiere, 1 ägyptischer Widder und 1 Fettschwanz-Schaf, 1 großer Pavian, 2 Mandrill-Affen und 17 andere Affen, 1 Waschbär, 2 Wasserkaninchen, 1 Ameisenbär, 1 Panther, 1 Tiger und 1 Tibetklage, 4 Manaskehen aus Madagaskar, 2 Stachelschweine, 1 amerikanischer Strauß, 4 Curasso-Hoko (Crax Alector), 1 Königsgeyer, 77 Stück der schönsten Papageyen, 33 Stück kleinere ausländische Vögel vom Kap, aus Bengalen etc. 11 Raubvögel, 7 Schwäne, 23 ausländische Gänse und 2 schwarze Pelikane, 5 Purpureicher und 1 Eßelgans,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 12. Jan. 1819.

Aus Auftrag der Großherzogl. Inventur-Kommission.

Oberhofmarschall-mis. Sekretär
Ziegler.